

Mensa in der Katharina-Kepler-Schule in Güglingen

Benutzungsordnung

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung der Mensa in der Katharina-Kepler-Schule am 21.07.2026 wie folgt:

§ 1 Allgemeines

Die Mensa in der Katharina-Kepler-Schule ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Güglingen. Die Mensa dient zur Essensausgabe sowie zur Essenseinnahme der Schüler und Schülerinnen, die in Güglingen eine Schule besuchen.

§ 2 Benutzung

Die Mensa kann zur Essenseinnahme aller Schüler und Schülerinnen, welche die Schulen in Güglingen besuchen, benutzt werden. Die Nutzung ist auch zulässig für das Betreuungspersonal, Schulsozialarbeit, LehrerInnen und weitere Bedienstete an den Güglinger Schulen sowie Mitarbeitende der Stadt Güglingen (folgend Nutzerinnen und Nutzer genannt). Dieselbe Regelung gilt für Kinder, die die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Eine Nutzung als Aufenthaltsräume für die Schüler und Schülerinnen ist ebenfalls zulässig.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Mensa ist von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet. Die Essensausgabe erfolgt von 11.30 Uhr bis 13.45 Uhr.

§ 4 Nutzungsentgelt

Die Abrechnung der Essen erfolgt direkt über den Anbieter „hausgemacht“ im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages mit den Erziehungsberechtigten. Der Anbieter „hausgemacht“ erstellt eine monatliche Rechnung, welche direkt mit den Erziehungsberechtigten abgerechnet wird. Die Zahlungsweise (Rechnung, Aufladekarte) wird direkt mit dem Anbieter vereinbart.

§ 5

Bestellung des Essens und Abholung

Die Schüler und Schülerinnen sowie andere Nutzer und Nutzerinnen der Mensa (siehe § 2) können über eine Registrierung beim Anbieter „hausgemacht“ einen Zugang zum Bestellsystem erhalten. Über das Bestellsystem können die Nutzer und Nutzerinnen immer mittwochs wöchentlich die Bestellung tätigen oder eine automatisierte Bestellung unter der Angabe von persönlichen Parametern einrichten. Das Abbestellen ist immer bis 04:00 Uhr früh für den Folgetag möglich.

Zur Nutzung der Mensa ist der Erwerb eines Essenschips bei der Stadt Güglingen verpflichtend. Die Stadt Güglingen erhebt ein einmaliges Pfand von 5 Euro für die Chipausgabe. Bei der Beendigung des privatrechtlichen Vertrages mit dem Anbieter „hausgemacht“ ist die Änderung der Stadt Güglingen mitzuteilen, sodass das Pfand erstattet werden kann.

Der erworbene Chip berechtigt zur Abholung des Essens. Der Chip wird vom Mensapersonal mittels eines Scanners abgelesen. Die Nutzer und Nutzerinnen haben sich vor der Theke aufzustellen und ein Tablett zum Transport des Essens, Getränks, Bestecks usw. an die Tische zu benutzen. Das Essen ist an den Tischen einzunehmen. Alle Informationen zur Bestellung sind zusätzlich die Website des Anbieters unter <https://hausgemacht-catering.de/> zu finden.

§ 6

Behandlung des Geschirrs usw.

Die Nutzer und Nutzerinnen der Mensa haben das Mobiliar wie auch das Geschirr usw. pfleglich zu behandeln.

§ 7

Verhalten in der Mensa

Alle Nutzer und Nutzerinnen haben sich so zu verhalten, dass andere Mensa-Benutzer und Besucherinnen nicht über das normale Maß hinaus gestört werden bzw. in ihrer Benutzung beeinträchtigt werden. Den Anweisungen des Personals in der Mensa ist Folge zu leisten. Personen, die gegen die Benutzungsverordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für eine begrenzte Zeit oder für dauernd von der Nutzung der Mensa ausgeschlossen werden.

§ 8

Haftung

Die Stadt Güglingen übernimmt keine Haftung für in die Mensa eingebrachte Gegenstände.

§ 9

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 10.11.2020 mit allen bislang ergangenen Änderungen außer Kraft.

Güglingen, 21.07.2026

gez.

Michael Tauch

Bürgermeister